

Durchführungsbestimmungen des TTVSA für Einzelmeisterschaften der Altersgruppen Nachwuchs, Erwachsene und Senioren

Zur Ermittlung der Landesmeister in den Einzel- und Doppelwettbewerben und zur Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen führt der Verband jährlich Meisterschaften der Altersgruppen Nachwuchs, Erwachsene und Senioren durch.

1. Kreismeisterschaften

Die Kreismeisterschaften werden jährlich von den zuständigen Kreisverbänden bis zu dem vom Verband festgelegten Termin durchgeführt. Bei Abweichung vom festgelegten Termin sind die Punktspieltermine zu beachten.

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die für einen Verein des betreffenden Kreises eine Spielberechtigung haben. Einzelheiten regeln die Kreis- und Stadtverbände.

2. Bezirksmeisterschaften

2.1 Termine und Quoten

Die Bezirksmeisterschaften werden jährlich an dem vom Verband festgelegten Termin in den drei Spielbezirken durchgeführt. Sie unterstehen den Verantwortlichen der Spielbezirke (Mitglieder des Sport-, Senioren- bzw. Jugendausschusses). Voraussetzung für die Teilnahme ist die Meldung der Kreisverbände entsprechend der vergebenen Quoten. Die Quoten werden von den Verantwortlichen aufgrund der Spielstärkeverhältnisse in den Kreisen festgelegt und müssen den Kreisverbänden rechtzeitig vor der Kreismeisterschaft bekanntgemacht werden.

Die Bezirkseinzelsmeisterschaften der Senioren werden an einem Wochenende, aber an 2 Tagen durchgeführt. Dieses Wochenende wird nicht als Punktspieltag oder Reservespieltag eingeplant.

Die BEM sollte nur an einen Veranstalter vergeben werden. Am Sonnabend sollten die Altersklassen (AK) 60 bis 90 und am Sonntag die AK 40 bis 55 ausgetragen werden.

2.2 Durchführung

Für die Durchführung können sich Kreisverbände oder Vereine bewerben oder ggf. vom Verband beauftragt werden.

2.3 Konkurrenzen

In allen Altersklassen sollen Einzel und Doppel gespielt werden. Das Spielen im gemischten Doppel in den Wettbewerben der Damen/Erwachsenen und Senioren obliegt der Entscheidung des jeweiligen Spielbezirkes.

Die Teilnahmemeldung verpflichtet auch zu einem Start im Einzel und Doppel.

2.4 Startberechtigung

Platz 1 bis 8 der Bezirksranglistenturniere sowie alle Spieler höherer Ranglistenturniere (außer Senioren), deren Vereine zu den einzelnen Spielbezirken gehören.

Weitere Teilnehmer entsprechend der vergebenen Quoten.

2.5 Austragungssystem

2.5.1 Erwachsene

Vorrunde: Gruppen mit 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“

Endrunde: Plätze 1 und 2 der Gruppen im einfachen K.o.-System.
Für die Auslosung gilt die Regelung für die Landesmeisterschaften

Bereits für die Landesmeisterschaften (LEM) qualifizierte Teilnehmer werden von den Bezirksmeisterschaften der Damen und Erwachsenen freigestellt.

Doppelwettbewerbe: einfaches K.o.-System

2.5.2 Senioren

Die Einzelwettbewerbe werden in der Vorrunde in Gruppen zu je vier Spielern "Jeder gegen Jeden" und in der Endrunde im einfachen K.o.-System ausgetragen.

Die Verlierer der Viertelfinalpaarungen spielen die Plätze 5 bis 8 aus. Dabei spielen die beiden Verlierer der oberen Hälfte sowie die beiden Verlierer der Spiele der unteren Hälfte des Achter-Rasters gegeneinander. Die Sieger aus diesen beiden Spielen spielen um die Plätze 5 und 6, die Verlierer spielen die Plätze 7 und 8 aus.

In den Seniorenklassen wird eine Altersklasse nicht ausgetragen, wenn weniger als vier Spieler oder acht Doppelpaare zum Wettkampf antreten. In diesem Fall werden die Spieler/Doppelpaare in die nächstjüngere Seniorenklasse eingereiht.

Die Bezirksmeisterschaften der Senioren werden in allen Altersklassen mit mindestens vier Teilnehmern durchgeführt, auch wenn die Quotenzahlen für die Landeseinzelmeisterschaften erreicht sind.

2.5.3 Nachwuchs

Die Einzelwettbewerbe werden in der Vorrunde in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ und in der Endrunde im einfachen K.o.-System ausgetragen.

Bei sechs Gruppen erhalten die Sieger der Gruppen 5 und 6 in der Setzungsreihenfolge Setzplätze, die im Viertel der Spieler mit den Setzplätzen 3 und 4 der Setzungsreihenfolge liegen.

Die Verlierer der Viertelfinalpaarungen spielen die Plätze 5-8 aus. Dabei spielen die beiden Verlierer der oberen Hälfte sowie die beiden Verlierer der unteren Hälfte gegeneinander. Die Sieger aus diesen beiden Begegnungen spielen um die Plätze 5 und 6, die Verlierer um die Plätze 7 und 8. Die Verlierer der Halbfinalspiele spielen die Plätze 3 und 4 aus.

2.5.4 **Platzierungsspiele für Erwachsene, Senioren und Nachwuchs**

Entsprechend den vorgegebenen Quoten für die Landeseinzelmeisterschaften für die jeweiligen Spielbezirke werden Platzierungsspiele durchgeführt. In der Regel erfolgt diese über ein KO-System. Ausgehend von den Quoten müssen mindestens 4 zusätzliche Plätze ermittelt werden.

Bei einem kleineren Teilnehmerfeld kann die Ermittlung der Platzierungen auch über eine Platzierungsgruppe erfolgen. Dies ist den Teilnehmern der jeweiligen Konkurrenz vor Beginn des Turnieres bei der Eröffnung mitzuteilen.

Bei der Durchführung des Turnieres kann bei Erfordernis ein Qualifikationsspiel der beiden Halbfinalverlierer aus dem KO-System angesetzt werden. Die beiden Verlierer der Halbfinals bleiben trotzdem jeweils Drittplatzierte des Turnieres.

3. Landesmeisterschaften

3.1 Verantwortlichkeit

Die Landesmeisterschaften unterstehen dem Verband. Verantwortlich für die einzelnen Altersklassen sind der Sportausschuss (Damen/

Erwachsenen), der Seniorenausschuss (Senioren) und der Jugendausschuss (Jugend)
 Sie werden jährlich an dem vom Verband festgesetzten Termin durchgeführt.

3.2 Durchführung

Für die Durchführung können sich Kreisverbände oder Vereine bewerben oder ggf. vom Verband damit beauftragt werden.

3.3 Konkurrenzen

In allen Altersklassen werden Landesmeister im Einzel und Doppel ermittelt. Bei den Damen/Erwachsenen ebenfalls im Gemischten Doppel.

In den Seniorenklassen wird eine Altersklasse nicht ausgetragen, wenn weniger als vier Spieler oder acht Doppelpaare zum Wettkampf antreten. In diesem Fall werden die Spieler/Doppelpaare in die nächstjüngere Seniorenklasse eingereiht.

Die Teilnahmemeldung verpflichtet auch zu einem Start im Einzel und Doppel.

3.4 Teilnehmer

Damen/Erwachsene:	je 32
Jugend 19/Jugend 15:	je 24
Jugend 13:	24
Mädchen 13:	16
Jugend 11:	je 16
Seniorinnen/Senioren:	
Senioren 40-65:	je 16
Senioren 70/75:	je 12
Senioren 80/85:	je 8
<u>Senioren 90:</u>	<u>je 4</u>
Seniorinnen 40-60:	je 12
Seniorinnen 65-85:	je 8
<u>Seniorinnen 90:</u>	<u>je 4</u>

Für die Doppelwettbewerbe der Senioren werden die Seniorenklassen nach Ziffer 3.6.3 zu je einem Wettbewerb zusammengefasst:

Die Startberechtigung ist ausschließlich auf die Seniorenklasse beschränkt, der die Spielerinnen und Spieler vom Alter angehören.

3.5 Startberechtigung

3.5.1 Damen/Erwachsene

- a) die 8 Spieler/innen, die bei der Ausspielung des Landesranglistenturniers des laufenden Spieljahres die Plätze 1-8 belegt haben,
- b) jeder Spielbezirk erhält vier Grundplätze
- c) 9 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften bei den Erwachsenen und Damen, die noch nicht die Startberechtigung nach a) und b) erreicht haben,
- d) je zwei Verfügungsplätze, die durch den Jugendausschuss vergeben werden.
- e) Der Landesmeister und die Landesmeisterin des Vorjahres

3.5.1.1 Bei Ausfall von Teilnehmern zu a) und e) fallen die Plätze an den Sportausschuss zurück, der sie neu vergibt.

3.5.1.2. Bei Ausfall von Teilnehmern zu b) und c) erfolgt ein Nachrücken aus dem Spielbezirk des ausgefallenen Teilnehmers. Sind keine Nachrücker mehr gegeben, fallen diese Plätze an den Sportausschuss zurück, der sie dann neu vergibt.

3.5.1.3. Die Quote zu c) wird nach dem Punktsystem auf die drei Spielbezirke aufgeteilt. Dabei werden für eine Mannschaft folgende Punkte je Bezirk vergeben:

2. Bundesliga 6, 3. Bundesliga 5, Regionalliga 4, Oberliga 3, Verbandsliga 2 und Landesliga 1. Aus dem prozentualen Anteil der Punkte je Spielbezirk an der Gesamtpunktzahl errechnet sich der Anteil der Bezirke an den verbleibenden Teilnehmerplätzen.

3.5.1.4 Der Sportausschuss ist bei zuzückgegebenen Startplätzen aus 3.5.1.1 und 3.5.1.2 berechtigt, sogenannte Wildcards für die Meisterschaften zu vergeben.

3.5.2 Jugend 19, Jugend 15 und Jugend 13

- a) die Plätze 1 bis 8 der Landesranglistenturniere,
- b) die Plätze 1 bis 4 der Bezirksmeisterschaften,
- c) je ein Verfügungsplatz, der vom Jugendausschuss vergeben wird,
- d) je ein Verfügungsplatz, der vom zuständigen Bezirksjugendwart vergeben wird.

3.5.2.1 Bei Ausfall von Teilnehmern zu a) und c) gehen die Plätze an den Jugendausschuss, der sie neu vergibt.

Bei Ausfall von Teilnehmern zu b) und d) erfolgt ein Nachrücken aus dem Spielbezirk des ausgefallenen Teilnehmers

3.5.3 Mädchen 13 und Jugend 11

- a) die Plätze 1 bis 6 der Landesranglistenturniere,
- b) die Plätze 1 bis 2 der Bezirksmeisterschaften,
- c) je ein Verfügungsplatz, der vom Jugendausschuss vergeben wird,
- d) je ein Verfügungsplatz, der vom zuständigen Bezirksjugendwart vergeben wird.

3.5.3.1 Bei Ausfall von Teilnehmern zu a) und c) gehen die Plätze an den Jugendausschuss, der sie neu vergibt.

Bei Ausfall von Teilnehmern zu b) und d) erfolgt ein Nachrücken aus dem Spielbezirk des ausgefallenen Teilnehmers

3.5.4 Senioren

Die Quoten für die Landeseinzelmeisterschaften werden wie folgt festgelegt:

Senioren 40-65: 5 Plätze je Spielbezirk; je 1 Platz erhält der Spielbezirk des Vorjahressiegers

Seniorinnen 40-60 und Senioren 70/75:
4 Plätze je Spielbezirk

Seniorinnen 65-85 und Senioren 80/85:
2 Plätze je Spielbezirk, je 1 Platz erhalten die Spielbezirke der Erst- und Zweitplatzierten des Vorjahres

Seniorinnen 90 und Senioren 90:

1 Platz je Spielbezirk; je 1 Platz erhält der Spielbezirk des Vorjahressiegers

Nicht ausgelastete Quoten werden anderen Spielbezirken übertragen.

Hierbei wird zunächst die Platzierung bei den Bezirksmeisterschaften und danach der bessere QTTR-Wert berücksichtigt. Die Teilnahme an der Bezirkseinzelmeisterschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft, sofern die Quotenanzahl durch die zur Bezirkseinzelmeisterschaft meldenden Teilnehmer einer Seniorenklasse überschritten wird.

SeniorInnen, welche zum 01.01. von einem anderen Verband zum TTVSA wechseln, können, sofern sie sich für die Landesmeisterschaften qualifizieren wollen, an den Bezirksmeisterschaften des TTVSA im laufenden Spieljahr teilnehmen.

3.6 Austragungssystem

3.6.1 Damen/Erwachsene

Vorrunde: Gruppen mit vier Spielern im System "Jeder gegen Jeden".

Endrunde: Plätze 1 und 2 der Gruppen im einfachen K.o.-System.

Die Gruppensieger erhalten im Achtelfinale den Sitzplatz, der ihrer Gruppenauslosung zugrunde gelegen hat.

Doppelwettbewerbe: einfaches K.o.-System.

Die Vorrunden im Erwachsenen- und Damen-Einzel werden mit drei, die Endrunden mit vier Gewinnsätzen gespielt. Die Doppelwettbewerbe werden mit drei Gewinnsätzen ausgetragen. Das Gemischte Doppel wird ebenfalls mit drei Gewinnsätzen ausgetragen.

3.6.2 Nachwuchs

Vorrunde: Gruppen mit vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“

Endrunde: Plätze 1 und 2 der Gruppen im einfachen K.o.-System.

Die Gruppensieger werden nach Reihenfolge ihres Platzes in der Setzliste auf 1 und 2, sowie 3 und 4 gelost. Bei sechs Gruppen erhalten die Spieler, die die Plätze 5 und 6 in der Setzungsreihenfolge der Gruppensieger haben, Sitzplätze, die im Viertel der Spieler mit den Sitzplätzen 3 und 4 der Setzungsreihenfolge liegen.

Doppelwettbewerbe: einfaches K.o.-System.

Alle Wettbewerbe werden bei drei Gewinnsätzen entschieden.

3.6.3 Senioren

Vorrunde: Gruppen mit vier Spielern im System "Jeder gegen Jeden"

Endrunde: Plätze 1 und 2 der Gruppen im einfachen K.o.-System. Die Gruppensieger erhalten den Sitzplatz, der ihrer Gruppenauslosung zugrunde gelegen hat.

Herren-Doppel : SK40/45, SK50/55, SK60/65, SK70/75 und SK 80-90 im einfachen K.o.-System

Damen-Doppel: SK40-55, SK60-90 im einfachen K.o.-System

Alle Wettbewerbe werden bei drei Gewinnsätzen entschieden.

3.7 Materialien

3.7.1 Bei allen Meisterschaften sind Zählgeräte unbedingt erforderlich.

3.7.2 Turnierlisten sind auszuhängen und ständig der Spielstand zu ergänzen.

3.8 Bestimmungen

- 3.8.1 Die Teilnahme an den Meisterschaften des TTVSA erfordert eine gültige Turnierlizenz oder eine gültige Veranstaltungslizenz, bei Nachwuchsmeyerschaften eine eingeschränkte Turnierlizenz.
- 3.8.2 Die Meldung für die Meisterschaften des TTVSA erfolgt über das Portal „MyTischtennis“. Die Meldung bzw. Einladung zu diesen Turnieren erfolgt über eine E-Mail des Portals „MyTischtennis“, über die Ausschreibung zu der Veranstaltung und / oder über die Einladung/Meldung an die Vereine. Bei Nachwuchsspielern mit eingeschränkter Turnierlizenz erfolgt die Einladung an die Vereine über Click-TT. Die Meldung zu den Turnieren erfolgt durch die Vereine ebenfalls in Click-TT.
- 3.8.3 Wird der Meldetermin nicht eingehalten, ist die Teilnahme an der Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft gestrichen und es werden Ersatzspieler (Teilnehmer der Bezirks- bzw. Stadt-/Kreismeisterschaft) eingeladen. Die Beschränkung auf Teilnehmer der Bezirksmeisterschaft gilt im Bereich der Jugend nur für Ersatzspieler für die nach Ziffer 3.5.2 b) bzw. 3.6.2 b) qualifizierten Teilnehmer.
- 3.8.4 a) Teilnehmer an den Mitteldeutschen Meisterschaften der Damen/ Erwachsenen sind die Landesranglistensieger und die Finalisten der Landeseinzelmeisterschaften. Des Weiteren steht ein Platz für den Jugendausschuss zur Verfügung.
Sollten weitere Startplätze vorgesehen oder einer der Finalisten verhindert bzw. einer der Finalisten bereits als Landesranglistensieger qualifiziert sein, rücken die bestplatzierten Spieler der andro-Rangliste (mytischtennis.de) aus dem Halbfinale und danach der Endrunde (Turnierstufe 2) der Landeseinzelmeisterschaften nach.
- b) Teilnehmer an den Mitteldeutschen Meisterschaften der Senioren sind die Vorjahressieger der jeweiligen Altersklasse. Weitere Startplätze ergeben sich aus der Platzierung bzw. aus zusätzlichen Ausscheidungsspielen bei der Landesmeisterschaft.
Bei Ausfall von qualifizierten Spielern werden Nachrücker in der AK 40 und 50 bis Platz 12, in den anderen Altersklassen bis Platz 8 der Landeseinzelmeisterschaften nachnominiert. Danach nicht in Anspruch genommene Quotenplätze werden an den MTTV zurück gegeben.
- 3.8.5 Teilnehmer an den Nationalen Deutschen Meisterschaften ist, wer sich bei den Mitteldeutschen Meisterschaften bzw. bei den Bundesranglistenturnieren TOP 48 im Nachwuchsbereich qualifiziert.

- 3.8.6 Nehmen Sportlerinnen oder Sportler der Plätze 1-3 an der Siegerehrung nicht teil, werden diese, sofern sie sich für die nachfolgende Meisterschaft (Landes-, Mitteldeutsche oder Deutsche Meisterschaften) qualifiziert haben, durch den TTVSA nicht nominiert.
- In Ausnahmefällen dürfen Nachwuchsspieler/innen bei Veranstaltungen der Jugendaltersklassen der Siegerehrung fernbleiben, wenn gewichtige Gründe vorgebracht werden und die Turnierleitung die Zustimmung erteilt.

In Ausnahmefällen dürfen Spielerinnen und Spieler der Siegerehrung fernbleiben, wenn gewichtige Gründe vorgebracht werden und die Turnierleitung die Zustimmung erteilt.

- 3.8.7 Nominierungen
- a) Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Altersklassen im Nachwuchsbereich und betreffen alle Nominierungen (dazu gehören auch Freistellungen und die Vergabe von Verfügungsplätzen), für die der TTVSA zuständig ist. Die Nominierungen erfolgen durch den Nominierungsausschuss, dem der Landestrainer als Vorsitzender, der Vizepräsident Nachwuchssport und mit einer gemeinsamen Stimme die bei der zur Qualifikation dienenden Veranstaltung anwesenden Stützpunkttrainer, angehören.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

Der Sieger einer Veranstaltung ist für die nächst höhere Veranstaltung in der gleichen Altersklasse qualifiziert.

Alle weiteren freien Plätze werden nach folgenden Kriterien nominiert:

- gespielte Ergebnisse,
- andro-Rangliste auf mytischtennis.de
- Teilnahme/Bereitschaft zur Teilnahme am Stützpunktsystem des TTVSA (Trainingsbedingungen/Trainingsumfang/Leistungsbereitschaft/usw.)
- Kaderzugehörigkeit
- Perspektive (zu erwartende Ergebnisse)
- Alter/Spielsystem/usw.

- 3.8.8 Gemäß Punkt 3.3 der Durchführungsbestimmung ist bei Teilnahme an den Landeseinzelmeisterschaften aller Altersgruppen auch die Teilnahme im Doppel bzw. im Mixed verpflichtend. Diese Verpflichtung wird mit der Zusage/Anmeldung zum Turnier eingegangen.

Sollte bei der Durchführung von Konkurrenzen ein unentschuldigtes Fehlen vorliegen wird der/die betroffene Teilnehmer bzw. Teilnehmerin

von der folgenden Meisterschaftsserie (Bezirks- und Landesmeisterschaften der darauffolgenden Saison) ausgeschlossen.

- 3.8.9 Tischschiedsrichter sind nur bei den Landeseinzelmeisterschaften der Erwachsenen und Damen sowie Jugend 11-19 erforderlich. Die Mindestanzahl der Tischschiedsrichter beträgt 1,5 pro Tisch.